

Mai 2020

Das Mailied

**Wie herrlich leuchtet
Mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne!
Wie lacht die Flur!**

**Es dringen Blüten
Aus jedem Zweig
Und tausend Stimmen
Aus dem Gesträuch,**

**Und Freud' und Wonne
Aus jeder Brust.
O Erd'! O Sonne!
O Glück! O Lust!**

(„Das Mailied“ ist ein Gedicht von Johann Wolfgang von Goethe. Goethe schrieb es vermutlich im Mai 1771 als Jurastudent. Die erste Veröffentlichung erfolgte im Jahr 1775).

Siedlerfest und Ausflug abgesagt!

Schweren Herzes müssen wir in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie auf unser lieb gewordenen Siedlerfest verzichten, das am ersten Juli-Wochenende hätte stattfinden sollen. Wegen der nach wie vor nicht gebannten Infektionsgefahr und der damit verbundenen Erlasse der Bundes- und Landesregierung ist uns eine Ausrichtung in diesem Jahr leider nicht möglich.

Auch der beliebte Ausflug, der in den letzten Jahren stets eine sehr gute Resonanz erfahren hat, muss in diesem Jahr leider entfallen.

Sobald es eine Möglichkeit gibt, werden wir eine alternative Veranstaltung für Sie planen.

Bleiben Sie gesund und freuen sich auf Aktivitäten in Ihrem Verband Wohneigentum Buchen, wenn dies die Bedingungen wieder zulassen!

Das Vorstandsteam

Welche Farbe für die Hausfassade?

Wer glaubt, dass man die Farbe der eigenen Hausfassade frei wählen kann, der irrt sich gewaltig. Denn der Gesetzgeber hat in Verbindung mit örtlichen Vorschriften und Richtlinien eine Reihe von Vorgaben gemacht, die unbedingt einzuhalten sind:

Welche Farbe Fassade und Dach haben dürfen, schreiben viele Gemeinden im Baugesetzbuch, der Gestaltungssatzung oder im jeweiligen Landesbauordnungsrecht vor. Ziel dieser teils strengen Richtlinien ist es, ein bestimmtes Stadt- oder Ortsbild zu erhalten. In einer Straße, in der alle Häuser aus rotem Backstein gebaut und mit roten Dachziegeln gedeckt sind, würde ein blaues Haus aus der Reihe tanzen. Solche Fälle können auch im Bebauungsplan der Gegend festgelegt sein.

Noch strenger sind die Regeln, wenn es um denkmalgeschützte Gebäude geht. Hier schreibt die Stadt genau vor, welche Farbe der Eigentümer verwenden kann – und ob er überhaupt etwas an seinem Haus verändern darf, denn das baukulturelle Erbe soll nicht verloren gehen.

Auskunft bei der Frage: „Was darf ich und was nicht“ gibt das für die Stadt oder Gemeinde zuständige Bau- oder Bezirksamt (in Buchen ist es das Bauamt der Stadt). Dort fragt man am besten nach, bevor man Geld für Farbe und Werkzeug ausgibt. Manche Bebauungspläne schreiben etwa keine konkrete Farbe vor, grenzen das Farbspektrum aber ein. Und auch wenn weder Bebauungsplan noch Gestaltungssatzung greifen, hat die Gemeinde bei der Farbwahl ein Wörtchen mitzureden. Die Grundregel lautet: Die Farbe soll schön aussehen und darf nicht verunstalten. Der Eigentümer muss Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf seine Nachbarn nehmen.

Geräteverleih

Vom Montag, den 6. April, bis Samstag, den 9. Mai, Werner Habermann, Am Langen Graben 8, Telefon: 06281 / 8148.

Von Montag, den 11. Mai bis Samstag, den 13. Juni, Bernd Dietrich, Einhardstraße 14, Telefon: 06281 / 35 32.

Beachten Sie auch im Internet die Homepage:
www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen